



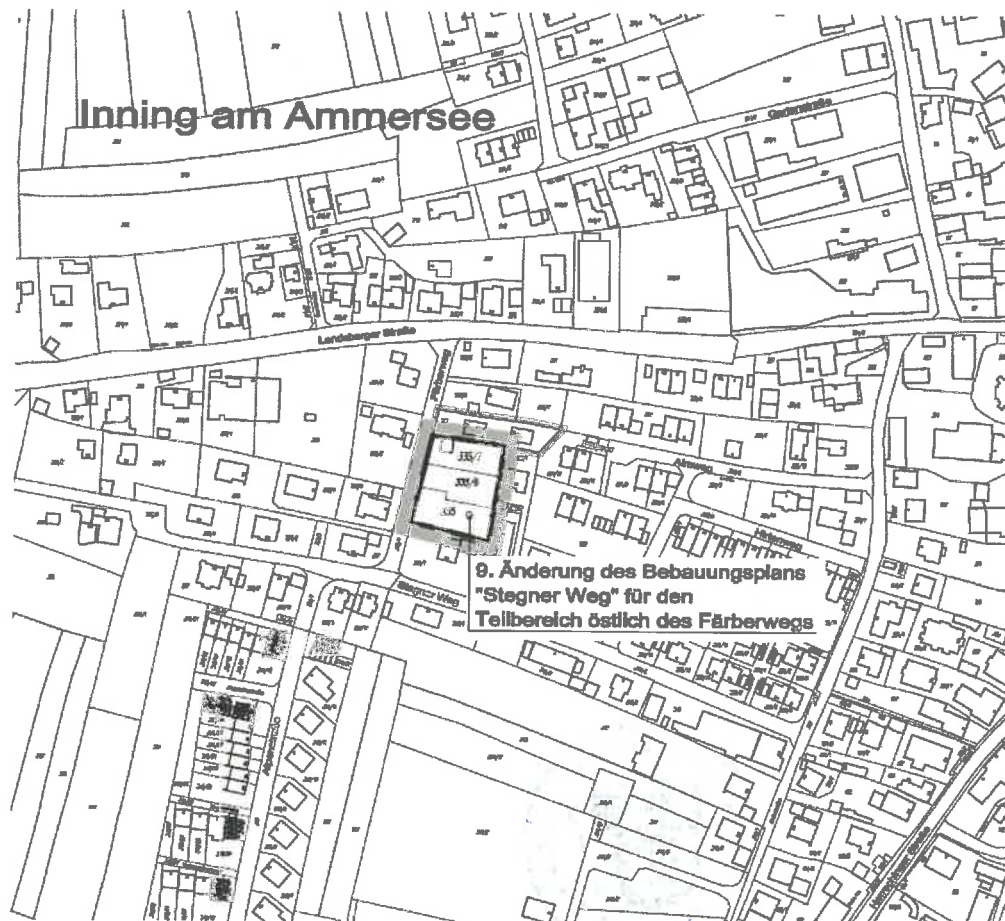
Bekanntmachung

Zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Stegner Weg“ (Teilbereich östlich des Färberwegs)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB

der Gemeinderat der Gemeinde Inning am Ammersee hat am 31.05.2021 die 9. Änderung des Bebauungsplans „Stegner Weg“ für den Teilbereich östlich des Färberwegs beschlossen. Das Bauleitplanverfahren erfolgt § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet.

Das Plangebiet der 9. Änderung ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Die 9. Änderung des Bebauungsplanes sollte die zukunftsorientierte Bebauungsentwicklung zum Inhalt haben. Dabei sollte im Einzelnen die Flächenbegrenzung der Geschossfläche als auch Grundfläche, sowie die Baufenster für Gebäude und Garagen, die minimierte Geländemodellierung und die Wandhöhen angepasst werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB als auch die Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 29.08.2022 bis einschließlich 30.09.2022 statt.

In seiner Sitzung am 25.04.2023 hat der Bauausschuss der Gemeinde Inning a. Ammersee die hierbei eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise beraten und abgewogen. Die Bedenken und Anregungen wurden in den Planentwurf in der Fassung vom 25.04.2023 eingearbeitet.

Nunmehr kann der überarbeitete Bebauungsplanentwurf in seiner Fassung vom 25.04.2023 bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung in der Zeit

von Mittwoch, den 31.05.2023 bis einschließlich Montag, den 03.07.2023

im Rathaus der Gemeinde Inning am Ammersee, Abtl. Bauverwaltung (Obergeschoss), Pfarrgasse 13, 82269 Inning am Ammersee zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden:

| | | |
|---------------------|-----|---|
| Montag und Dienstag | von | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Mittwoch | | geschlossen |
| Donnerstag | von | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Freitag | von | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

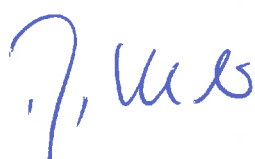

Der Haupteingang des Rathauses ist barrierefrei.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Inning unter www.inning.de oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Satzungsentwurfs abgegeben werden können.

Stellungnahmen, die im Verfahren der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

| | | |
|---|---|---|
| Inning am Ammersee, den 23.05.2023  W. Bleimaier Erster Bürgermeister |  (Siegel) | An den Amtstafeln angeschlagen am 24.05.2023 abgenommen am 05.07.2023 |
|---|---|---|